

Finanzielle Unterstützung für Studierende in Zeiten der Corona-Pandemie

- **BAföG**
- **Stipendien**
- **Darlehen f. Härtefälle aus dem Sozialfonds des Studierendenwerks Ulm**
- **Nothilfefonds Baden-Württemberg**
- **KfW-Studienkredit – 1 Jahr zinsfrei**
- **Finanzielle Aufstockung der Nothilfefonds der Studierendenwerke durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung BMBF**



BAföG lohnt sich!

- **Die Hälfte ist geschenkt!**
BAföG wird zur einen Hälfte als Zuschuss und zur anderen Hälfte als **zinsloses** Darlehen gewährt
- Die **Rückzahlfrist** beginnt erst 5 Jahre nach Ende der Regelstudienzeit
- Wie hoch ist der BAföG-Höchstsatz im Monat?
→ Seit dem WS 2019/2020 sind es **853,00 €**
- Zum WS 2020/2021 werden die Bedarfssätze erneut angehoben
- Beratung und Antragstellung beim Studierendenwerk Ulm -
Abteilung Studienfinanzierung

Weitere Infos finden Sie auf <https://studierendenwerk-ulm.de/bafoeg>



Stipendien – es gibt mehr, als du denkst!

- Finanzielle Unterstützung, die **nicht zurückgezahlt** werden muss
- Ca. 4 Prozent der deutschen Studierenden bekommen ein Stipendium
- Beratung durch das Studierendenwerk Ulm
 - Abteilung Studienfinanzierung –
- Weitere Hinweise finden Sie auf unserer Website unter <https://studierendenwerk-ulm.de/stipendien>



Weitere Infos z.B. beim Stipendienlotsen unter <https://www.stipendienlotse.de>

Darlehen für Härtefälle

aus dem Sozialfonds des Studierendenwerkes Ulm (Zinsloses Darlehen)

- Härtefalldarlehen des Studierendenwerkes Ulm bei akuter finanzieller Notlage
- Der Sozialfonds des Studierendenwerkes Ulm besteht seit dem WS 2017/2018
- Zinsloses Darlehen in Höhe von 500 €
- Rückzahlung in Raten oder durch eine Einmalzahlung
- Die Rückzahlung muss innerhalb von 15 Monaten erfolgt sein



Weitere Infos, die Richtlinien und die Kontaktdaten für das Härtefalldarlehen finden Sie auf <https://studierendenwerk-ulm.de/sozialfonds>

Nothilfefonds Baden-Württemberg

(Zinsloses Darlehen)

Das Land Baden-Württemberg stellt den acht Studierendenwerken in Baden-Württemberg insgesamt **1 Million Euro** für zinslose Darlehen zur Verfügung.

Voraussetzungen

- Wirtschaftliche Notlage aufgrund nicht durchführbarer Studierendenjobs
- Die zinslosen Darlehen können für zwei Monate bis zu 450,00 € / Monat beim
- Studierendenwerk Ulm beantragt werden.
- Ausländische Studierende können bis zu drei Monate ein Darlehen erhalten
- Rückzahlung des Darlehens per Einmalzahlung oder in Raten

Antragstellung

formlos per E-Mail an notfallfonds@studierendenwerk-ulm.de

KfW-Studienkredit

- Die Höhe des KfW-Studienkredits ist frei wählbar – flexible monatliche Auszahlung bis 650,00 €
- Ohne Kreditsicherheiten
- Unabhängig vom Einkommen und Vermögen
- Flexible Rückzahlung



KfW-Studienkredit

Antragstellung

- Erfolgt online
- Unter www.kfw.de/studienkredit steht das Antragsformular zur Verfügung
- Nach erfolgter Antragsstellung drucken Sie sich Ihr Vertragsangebot aus
- Zur Abwicklung legen Sie dieses Vertragsangebot persönlich einem Vertriebspartner vor (z.B. Studierendenwerk Ulm - Abteilung Studienfinanzierung)
- Kreditentscheidungen werden ausschließlich von der KfW getroffen

Beratung durch das Studierendenwerk Ulm - Abteilung Studienfinanzierung



KfW-Studienkredit

Neu:

Maßnahmen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) zur Unterstützung der Studierenden im KfW-Studienkredit während der Corona-Pandemie

- 0,00 % Verzinsung für alle Darlehen ab 01.05.2020 befristet bis 31.03.2021
- Die 0,00 % Verzinsung wird nur in der Auszahlungsphase und nicht in der Karenz- und Tilgungsphase gewährt!
- Erweiterung des Antragstellerkreises auf alle ausländischen Studierenden, befristet bis 31.03.2021

Weitere Informationen unter www.kfw.de/studienkredit-coronahilfe



Finanzielle Aufstockung der Nothilfefonds der Studierendenwerke vor Ort durch das BMBF

- Das Bundesministerium für Bildung und Forschung BMBF stellt dem Deutschen Studentenwerk – Dachverband aller 57 Studierendenwerke in Deutschland – insgesamt 100 Millionen Euro für die Nothilfefonds der Studierendenwerke zur Verfügung
- Geplant: Keine Rückzahlungsverpflichtung der Unterstützung von Studierenden in besonders akuter Notlage
- Antragsvoraussetzungen, Prüfkriterien, Formulare etc. liegen den Studierendenwerken noch nicht vor

Sobald nähere Informationen vorliegen, werden wir Sie über unsere Website informieren unter <https://studierendenwerk-ulm.de/studi-infos-corona>

**Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit!**